

Birgit Bunk Arnikaweg 5 26135 Oldenburg

Die Sparkasse Bremen/Finanzholding  
Rechtsabteilung - Am Brill 1-3  
28195 Bremen

26.12.2016

### **Unwirksame Kündigung der Sparkasse Bremen : Rückabwicklung mit Schadensersatz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Kündigung der Geschäftsverbindung der Sparkasse Bremen (Vermögensabteilung) vom 5.12.2000 ist rechtswidrig zur Unzeit gegen Ihre AGB `93 (§ 263,266,283a STGB) erfolgt und damit rechtsunwirksam.

Das Kündigungsschreiben adressiert an die unbewohnte, beschlagnahmte Brandruine wurde nie ordnungsgemäß zugestellt (keine Rechtskraft).

### **Hiermit weise ich Ihre Kündigung zurück und fordere Sie zur Rückabwicklung mit Schadensersatz auf.**

Begründung: Ihr Kündigungsschreiben vom 5.12.2000 enthält Ihre **Zahlungsaufforderung mit Frist z. 31.12.2000**. Am **11.12.2000 zahlen die Versicherer 100.000 DM** an Sie für Familie Bunk aufgrund des Gebäude/ Totalschadens durch Brand am 23.10.2000. Weitere 382.000 DM beider Versicherer erhalten Sie am 25.5.2001 (Zahlungsbestätigung,ihr Sicherungsschein Vereinte Vers. 650.000DM u Police Mannheimer Vers. 1,1 Mio. liegt vor.)

*„Sollten Sie nicht bis 31.12.2000 Zahlung geleistet haben, werden wir die gestellten Sicherheiten verwerten und Ihr Guthaben mit unseren Forderungen verrechnen.*

*Nach Ablauf der von uns gesetzten Zahlungsfrist stellen wir ab 1.1.2001 Verzugszinsen in Rechnung.“... „Außerdem leiten wir dann das gerichtliche Mahnverfahren gegen Sie ein.“*

**Quelle:**Kündigungsschreiben v.05.12.2000.

Kein Zahlungsverzug !.Kein Abwarten der Schadensregulierung. Sie fordern Ihren Sicherungsschein über 650.000DM bei der Vereinten Versicherung nicht ein ! Sie lassen die Kündigung rechtswidrig wirksam werden und vollstrecken mit falschen Forderungsaufstellungen plus Verzugszinsen ab 1.1.2001 in unser Vermögen (Sparkonto 54.000DM). Im lfd. Vollstreckungsabwehrverfahren 780/02 (ZV LG HB) verschiebt Ihr RA den Zahlungszeitpunkt auf den 1.1.2001 (**PROZESSBETRUG**).

*...Die Feuerversicherung zahlte deshalb am 1.1.2001 eine Abschlagszahlung in Höhe von 100.000DM...“ **Quelle:** Schriftsatz v.24.05.2002.*

**Rückabwicklung / Schadensersatz** Sämtliche Vollstreckungsmaßnahmen sind rückwirkend aufzuheben. Ihre mit Kostenfestsetzungsbeschluss beantragte Insolvenz ist rückwirkend einzustellen. Grund : Fehlender Zahlungsverzug! Zu Ihrer nachgeschobenen Insolvenzforderung liegt mir Ihre Löschung vor ! (Zinsen?). Sämtliche Gerichts-und Anwaltskosten sind zu erstatten!

**Insolvenz-Millionenschaden** :Der Verwalter akzeptierte, ohne mein Wissen, einen Versicherungsvergleich (LG HH) ohne Klauseln wie NW, Wiederaufbau d. Anwesens, Küche, Gartenanlage, Schadensersatz etc. einzufordern ( blieb 100.000 unter dem Vergleichsangebot im Richterbeschluss). In Ihrem Auftrag verkaufte dieser mein Grundstück (3,25 ha) mit Brandruine u. Baugenehmigung gegen den Willen der Familie Bunk !

**Wir sind „ Brand/Versicherungsoffer“ und “ Zocker-Betrugsoffer“ des Sönke Liebig-Skandals in Ihrer Vermögensabteilung der Sparkasse Bremen. Zuständig ist Ihre Rechts- Regressabteilung - nicht der Gerichtssaal !**

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Bunk      Maxi, Max u. Lucy

Für Horst † als “Offener Brief“